

Simulation

Vorsorgeausweis per 01.08.2024

Persönliche Daten

1	Vertrag Nr. / Arbeitgeber / Kategorie	1000 / Muster GmbH / Basisvorsorge
	Name Vorname	Muster Josephine
2	Geburtsdatum	06.04.1983
	Sozialversicherungs-Nr.	756.1111.1111.11
3	Versicherten-Nr.	111111

Geschlecht
weiblich
Zivilstand
verheiratet
Eintrittsdatum Avanea
01.09.2023

Lohn-Daten

6	Gemeldeter Jahreslohn	50'700.00	7	Beschäftigungsgrad	60.00%
8	Sparlohn 1 (SL1)	24'975.00	9	Risikolohn 1 (RL1)	50'700.00

Einlagen / Bezüge

	Valuta	Betrag	davon BVG
Jubiläumsgutschrift 10 Jahre	01.06.2024	100.00	0.00
Eingang Freizügigkeitsleistung	04.09.2023	58'836.30	43'266.05

Altersguthaben / Altersleistungen

11	aktueller Altersguthaben	61'947.15	12	davon BVG	46'017.10
13	für Wohneigentum verfügbar	61'947.15			
14	voraussichtliche Altersleistungen		15	Umwandlungssatz	16 Jährliche Rente
	im Alter 65 per 01.05.2048	196'506.45		6.10%	11'988.00
	im Alter 64 per 01.05.2047	189'173.65		5.95%	11'256.00
	im Alter 63 per 01.05.2046	181'949.20		5.80%	10'560.00
	im Alter 62 per 01.05.2045	174'831.55		5.65%	9'888.00
	im Alter 61 per 01.05.2044	167'819.05		5.50%	9'240.00
	im Alter 60 per 01.05.2043	160'910.20		5.35%	8'616.00

Projektionszinssatz laufendes Jahr 1.25% / Folgejahre 1.50%

Versicherte Leistungen

17	Jährliche Invalidenrente	25'356.00	18	Jährliche Invalidenkinderrente	3'048.00
19	Jährliche Partnerrente im Todesfall	17'748.00	20	Jährliche Waisenrente	3'048.00
21	Todesfallkapital (falls keine Partnerrente fällig wird)				61'947.15
22	Zusätzliches Todesfallkapital				202'800.00

Beiträge

	23	Arbeitnehmer	24	Arbeitgeber
		pro Monat		pro Monat
25	Altersgutschrift	5.000% vom SL1	104.05	5.000% vom SL1
26	Risikobeuritrag	0.950% vom RL1	40.15	0.950% vom RL1
27	Verwaltungskostenbeitrag	0.200% vom RL1	8.45	0.200% vom RL1
28	Teilliquidationsrisikobeuritrag		0.00	0.180% vom RL1
	Total		152.65	

Allgemeines

Massgebend für die Leistungen und Beiträge sind immer das Vorsorgereglement und der Vorsorgeplan. Dieser Vorsorgeausweis ersetzt alle bisherigen.

Alle aufgeführten Beträge sind in Schweizer Franken.

1 Vertrag Nr. / Arbeitgeber / Kategorie

Hier wird die Vertragsnummer des angeschlossenen Vorsorgewerks angegeben. Diese Nummer brauchen Sie, wenn Sie mit der Avanea Pensionskasse in Kontakt kommen wollen.
Es wird derjenige Arbeitgeber angegeben, bei welchem Sie im Zeitpunkt der Ausstellung des Vorsorgeausweises angestellt waren.
Jeder Arbeitgeber kann einen oder mehrere Personenkategorien bilden, die unterschiedlich versichert sind. Hier sehen Sie, in welcher Kategorie Sie versichert sind.

2 Geburtsdatum

Das Geburtsdatum, bzw. das Alter steuert einerseits die Pensionierung und andererseits die Höhe der Sparbeiträge für das jeweilige Altersjahr.

3 Versicherten-Nr.

Die "Versichertennummer" ist eine eindeutige Identifikationsnummer, die Avanea Pensionskasse einer versicherten Person zuweist. Diese Nummer brauchen Sie, wenn Sie mit der Avanea Pensionskasse in Kontakt kommen wollen.

4 Zivilstand

Der Begriff "Zivilstand" bezieht sich auf den rechtlichen Status einer Person in Bezug auf ihre Ehe oder Partnerschaft. Er kann verschiedene Zustände umfassen, darunter ledig, verheiratet, geschieden, verwitwet oder eingetragene Partnerschaft.

5 Eintrittsdatum Avanea

Der Begriff "Eintrittsdatum Avanea" bezieht sich auf den Zeitpunkt, zu dem eine Person in eine Pensionskasse eintritt, um von deren Leistungen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge zu profitieren. Dieser Eintritt erfolgt typischerweise mit dem Beginn einer Beschäftigung bei einem Arbeitgeber, welcher den Arbeitnehmer für die betriebliche Altersvorsorge angemeldet hat, oder im Falle eines Anbieterwechsels der Zeitpunkt, in welchem die Avanea Pensionskasse in die Rechte und Pflichten der Durchführung der beruflichen Vorsorge für den Arbeitgeber eingetreten ist.

6 Gemeldeter Jahreslohn

Der Jahreslohn wird vom Arbeitgeber gemeldet und entspricht dem Monatslohn x12 oder x13. Arbeiten Sie auf Stundenlohnbasis, wird der voraussichtliche Jahreslohn gemeldet.

7 Beschäftigungsgrad

Arbeiten Sie Vollzeit, ist dieser als 100% angegeben, bei Teilzeitanstellung wird diese als Prozentzahl angegeben.

8 Sparlohn 1 (SL1)

Der Begriff "Sparlohn 1 (SL1)" bezieht sich auf das versicherte jährliche Einkommen eines Versicherten, das als Grundlage für die Berechnung von Sparbeiträgen bei der Vorsorgeeinrichtung verwendet wird.

9 Risikolohn 1 (RL1)

Der Begriff "Risikolohn 1 (RL1)" bezieht sich auf das versicherte jährliche Einkommen eines Versicherten, das als Grundlage für die Berechnung von Risikoleistungen im Falle von Invalidität und Tod sowie Risikobeiträgen bei der Vorsorgeeinrichtung verwendet wird.

10 Eingang Freizügigkeitsleistung

Dies bezeichnet den Betrag Ihres angesammelten Altersguthabens, welcher von der vorherigen Vorsorgeeinrichtung Ihres jetzigen oder vorherigen Arbeitgebers beim Eintritt in die Avanea Pensionskasse überwiesen wurde.

11 Aktuelles Altersguthaben

Dies bezeichnet das Guthaben auf Ihrem persönlichen Vorsorgekonto, welches Sie im Zeitpunkt der Ausstellung des Vorsorgeausweises aufweisen. Es setzt sich zusammen aus dem Eingang der Freizügigkeitsleistung der vorherigen Vorsorgeeinrichtung, den bisherigen persönlichen Sparbeiträgen und denjenigen des Arbeitgebers, sowie der jeweiligen effektiven Verzinsung des Guthabens.

12 Davon BVG

Dies ist der Betrag, den Sie mindestens auf dem Vorsorgekonto haben müssen gemäss Gesetz. Dieser Betrag darf nicht grösser sein als das aktuelle Altersguthaben. Dies ist eine Zahl, welche lediglich zur Kontrolle, der sogenannten Schattenrechnung, ausgewiesen wird und nachweist, dass die gesetzlichen Mindestleistungen eingehalten wurden.

13 Für Wohneigentumsförderung verfügbar

Dies ist der Betrag, den Sie zur Finanzierung eines Wohneigentums einsetzen können. Bis zum 50. Altersjahr entspricht dies dem aktuellen Altersguthabens. Ab dem 51. Altersjahr ist entweder der Betrag des Altersguthabens im 50. Altersjahr oder die Hälfte des aktuellen Altersguthabens verfügbar. Das grössere von beiden wird ausgewiesen. Der Mindestbetrag für einen Bezug unter dem Titel Wohneigentumsförderung muss mindestens CHF 20'000.-

14 Voraussichtliche Altersleistungen

Hier werden die Leistungen angezeigt, welche Sie bei unterschiedlichen Pensionierungsalter erwarten können. Es handelt sich dabei lediglich um Simulationen, welche auf den heutigen Daten (gemeldeter Jahreslohn, Sparlohn 1, Sparbeiträge, Projektionszinssatz) basieren und haben keine Gewähr.

15 Umwandlungssatz

Der Begriff "Umwandlungssatz" bezieht sich auf den Prozentsatz, mit dem das Altersguthaben einer Person in eine lebenslange Rente umgewandelt wird, wenn sie in den Ruhestand tritt. Dieser Satz bestimmt die Höhe der jährlichen Rentenzahlungen, die eine Person nach der Pensionierung erhalten wird, basierend auf dem angesammelten Altersguthaben.

16 Jährliche Rente

Hier wird die voraussichtliche jährliche Altersrente ausgewiesen. Die Rente berechnet sich aus dem projizierten Kapital multipliziert mit dem Umwandlungssatz. Um die monatliche Rente zu erfahren, muss dieser Betrag durch 12 Monate geteilt werden.

17 Jährliche Invalidenrente

Die Invalidenrente ist eine finanzielle Unterstützung, die an Personen gezahlt wird, die aufgrund von Krankheit dauerhaft oder vorübergehend arbeitsunfähig sind. Sie dient dazu, den Lebensunterhalt der Betroffenen zu sichern und ihnen eine gewisse finanzielle Stabilität zu bieten. Die Höhe der Invalidenrente richtet sich u.a. nach dem im Vorsorgeplan definierten Höhe der Rente in % des versicherten Lohnes und dem Grad der Erwerbsunfähigkeit, der von der Invalidenversicherung verfügt wird.

18 Jährliche Invalidenkinderrente

Die Invaliden-Kinderrente ist eine finanzielle Leistung, die an einen versicherten Elternteil gewährt wird, welcher gemäss Invalidenversicherung erwerbsunfähig ist und für unterhaltpflichtige Kinder Sorgen muss. Die Rente soll dazu dienen, den Lebensunterhalt der betroffenen Kinder zu unterstützen und ihre finanzielle Sicherheit zu gewährleisten. Die Höhe der Invalidenkinderrente wird in der Regel als Prozentsatz des versicherten Lohnes berechnet.

19 Jährliche Partnerrente im Todesfall

Die Partnerrente ist eine finanzielle Leistung, die dem überlebenden Ehepartner, eigentragener Partner oder Konkubinatspartners eines verstorbenen Rentenberechtigten gewährt wird. Sie dient dazu, den Lebensunterhalt des überlebenden Partners zu sichern und eine gewisse finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Die Höhe der Partnerrente wird üblicherweise als Prozentsatz des versicherten Lohnes des verstorbenen Partners berechnet.

20 Jährliche Waisenrente

Die Waisenrente ist eine finanzielle Unterstützung, die Kindern gewährt wird, deren Elternteil verstorben ist. Sie soll dazu dienen, den Lebensunterhalt der betroffenen Kinder zu sichern und ihre finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Die Höhe der Waisenrente wird üblicherweise als Prozentsatz des versicherten Lohnes der verstorbenen Eltern berechnet.

21 Todesfallkapital (falls keine Partnerrente fällig wird)

Das Todesfallkapital ist eine einmalige finanzielle Leistung, die im Falle des Todes einer versicherten Person an Hinterbliebenen gemäss Vorsorgereglement ausbezahlt wird, sofern keine Partnerrente fällig wird, zum Beispiel bei ledigen, geschiedenen oder verwitweten Personen. Es dient dazu, den Hinterbliebenen des Verstorbenen eine gewisse finanzielle Absicherung zu bieten und kann als Einmalzahlung den Lebensunterhalt unterstützen. Die Höhe des Todesfallkapitals richtet sich nach dem vorhandenen Altersguthaben des aktiven Versicherten zum Zeitpunkt des Todes.

22 Zusätzliches Todesfallkapital

Das zusätzliche Todesfallkapital ist eine ergänzende finanzielle Leistung, die im Falle des Todes eines aktiven Versicherten an die Hinterbliebenen gemäss Vorsorgereglement ausbezahlt wird. Es soll den Hinterbliebenen eine erhöhte finanzielle Absicherung bieten und kann als Einmalzahlung den Lebensunterhalt unterstützen. Die Höhe des zusätzlichen Todesfallkapitals wird üblicherweise als Prozentsatz des versicherten Lohnes festgelegt. Das zusätzliche Todesfallkapital muss im Vorsorgeplan vorgesehen sein, ansonsten ist dies nicht vorgesehen.

23 Beiträge Arbeitnehmer pro Monat

Hier werden die Beiträge angezeigt, welche Sie als Arbeitnehmer der Vorsorgeeinrichtung entrichten. Dies entspricht Ihrem Abzug "Pensionskasse" auf Ihrem persönlichen monatlichen Gehaltsausweis.

24 Beiträge Arbeitgeber pro Monat

Hier werden die Beiträge angezeigt, welche Ihr Arbeitgeber der Vorsorgeeinrichtung entrichtet. Der Arbeitgeber muss mindestens den gleichen Betrag entrichten wie der Arbeitnehmer.

25 Altersgutschrift vom SL1

Der Begriff "Altersgutschrift vom SL1" bezieht sich auf den monatlichen Betrag, um den das individuelle Altersguthaben wächst. Dieser Beitrag wird von den individuellen Beiträgen des Arbeitnehmers und von Beiträgen des Arbeitgebers bestimmt und ist abhängig vom versicherten Sparlohn (SL1).

26 Risikobetrag vom RL1

Der Begriff "Risikobetrag vom RL1" bezieht sich auf den monatlichen Betrag, der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammen an ihre Vorsorgeeinrichtung bezahlen, um Risikoleistungen wie beispielsweise eine Invalidenrente oder Hinterlassenenleistungen im Ereignisfall abzudecken.

27 Verwaltungskostenbeitrag

Der Begriff "Verwaltungskostenbeitrag" bezieht sich auf die monatlichen Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwaltung des Vorsorgekontos bei der Vorsorgeeinrichtung anfallen. Die Höhe der Verwaltungskosten wird als Prozentsatz des versicherten Lohnes berechnet.

28 Teilliquidationsrisikobetrag

Der Begriff "Teilliquidationsrisikobetrag" bezieht sich auf die monatlichen Kosten, die im Zusammenhang mit der Absicherung vor Unterdeckungen bei Teilliquidation des Vorsorgewerks bei der Vorsorgeeinrichtung anfallen. Die Höhe des Teilliquidationsrisikobetrags wird als Prozentsatz des versicherten Lohnes berechnet. Sie werden ausschliesslich vom Arbeitgeber getragen.

29 Total Arbeitnehmer

Dies ist der Abzug, der Ihnen monatlich der Arbeitgeber von Ihrem Gehalt für die Pensionskasse abzieht und als Arbeitnehmerbeitrag der Avanea Pensionskasse überweist